

Requiem

Autor(en): **Weissenborn, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **77 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER-UMSCHAU

Aargau

Für die römisch-katholische Kirche bedeutet es jedesmal ein gewaltiges Ärgernis, wenn sich ein Priester – in der Regel nach schwerem Ringen mit sich selbst – dazu entschliesst, sich vom Gebot der Ehelosigkeit zu befreien. Das böse Beispiel des Mönchs Martin Luther, der es wagte, sich mit einer Nonne zu verheiraten, brennt den Seelenverwaltern in Rom heute noch auf der Haut. Jeder neue Fall eines «Zölibatsbruchs» wird von der kirchlichen Hierarchie mit grosstem Missmut zur Kenntnis genommen. So auch im Fall des Stadtpfarrers von Baden, der die kirchliche Obrigkeit in allem Anstand ersuchte, ihn auf einen bestimmten Zeitpunkt hin von seinen priesterlichen Funktionen freizustellen. Die grobschlüchtige Antwort folgte auf dem Fuss. Bischof Hansjörg Vogel der Diözese Basel hielt es für angezeigt, den durch seinen Ehwunsch «sündhaft» gewordenen Pfarrer mit *sofortiger* Wirkung vom Altar und von der Kanzel zu verjagen. Dass die bischöfliche Ohrfeige für den anscheinend recht beliebten Ortschaftspfarrer bei seinen Anhängern Betroffenheit auslösen würde, war zu erwarten, nicht aber, dass sich mehr als 500 Kirchenmitglieder motiviert fühlen würden, beim Bischof gegen sein Vorgehen und gegen das Zölibat als solches Protest einzulegen.

Basel

Die Basler Elisabethenkirche soll die erste «City-Kirche» der Schweiz werden. Der «Verein Offene Kirche Elisabethen» will das sogenannte Gotteshaus auch für kulturelle und soziale Aktivitäten offenhalten, dies auch werktags. Die Kirche soll auch als Begegnungszentrum im Stadttinnern zur Verfügung stehen. Bei solcher Profanierung stellt sich die Frage: Warum nicht auch eine Stätte für zivile Abdankungsfeiern?

Bern

Im Kanton Bern war 1993 laut Statistik wieder eine grosse Anzahl Kirchenaustritte zu verzeichnen. Bei den Evangelisch-reformierten waren es 2800, bei den Römisch-katholischen 450.

Quelle: SF, Tagesschau v. 6.4.94

St. Gallen

Die von einem Sprecher der *Auto-Partei* eingereichte Motion betreffend Trennung von Staat und Kirche im Kanton St. Gallen ist vom Grossen Rat anfangs Mai klar abgelehnt worden. Somit ist es den römisch-katholischen, den christ-katholischen und den reformierten Kirchgemeinden sowie der ebenfalls staatlich anerkannten israelitischen Kultusgemeinde weiterhin erlaubt, von

Christus hat einst durch sein Kommen
Uns des Teufels Reich genommen;
Kommt er jetzt nicht bald hernieder,
Kriegt der Teufel alles wieder.

Friedrich Freiherr von Logau

Ja, lieber Freund, da hast du recht,
die Welt ist ganz erbärmlich schlecht,
ein jeder Mensch ein Bösewicht –
nur du und ich natürlich nicht.

Nach Paul Baehr

ihren Mitgliedern Steuern zu erheben. Zum Unterschied von den Kantonen Zürich, Bern und Waadt haben diese Körperschaften jedoch grundsätzlich *keinen Anspruch auf staatliche Leistungen für den kirchlichen Apparat*. Für die Gehälter der Geistlichen sowie die Kosten der Administration haben die erwähnten Körperschaften selber aufzukommen.

Thurgau

In der Bodenseegemeinde Romanshorn gibt es nicht nur einen töffbegeisterten Pfarrer, sondern auch einen von diesem eingeführten Sonntagsgottesdienst für Töff-Fans. Es waren immerhin über 2000 Motorradfahrer, die am 1. Mai zu dieser vergnüglichen Feier erschienen. Dem besonderen Anlass entsprechend, trug der Pfarrherr unter dem obligaten Talar ein stilgerechtes Leder-Kombi. Die sportlich-kirchliche Zeremonie wurde von einer Band begleitet, die es verstand, die christlichen Botschaften mit rassisger, rockartiger Musik zu vermitteln. Nach dieser Feier und der frommen Fürbitte des Pfarrers führte ein Motorrad-Korso durch das Gebiet des Oberthurgaus. Ob die dabei produzierten Abgasfahnen den Zuschauern im Himmel besser gefielen als die Weihrauchwolken bei anderen festlichen Gelegenheiten?

England

Wegen der Zulassung von Frauen zum Priesteramt hat die Kirche von England bereits zahlreiche Austritte, zum Teil auch Übertritte in die römisch-katholische Kirche hinnehmen müssen, und der Mitgliederschwund läuft weiter. Die Kirchenhäupter haben grosse Mühe, ihren Gläubigen den Überstieg zur Gleichberechtigung von Mann und Frau auch in Angelegenheiten der Kirche zu begründen. Sie versuchen, den Disput mit der theologischen «Feststellung» zu entschärfen, die Bibel stelle zwar die unanfechtbare Lehre Christi dar; sie könne aber zu verschiedenen Deutungen der historischen Wahrheit Anlass geben. Mit anderen Worten, rabiati vereinfacht: Was für die einen wahr und richtig ist, kann sich anderen als unwahr und unzutreffend darstellen. Womit zwar nicht die Logik, aber vielleicht der Seelenfrieden einer verunsicherten Kundschaft gerettet wäre. A. B.

Heute nach- **Requiem**

mittag haben die Glocken geläutet, und ich wusste – der Klatsch im delta-Markt hatte mir's zugetragen –, der Pfarrer ist gestorben. Heute trägt die Gemeinde ihren Pfarrer zu Grab, und sosehr sie ihn vorher missachtet – von nun an war er der beste auf Erden. Er hat Kuypers geheissen, stammte aus Holland, sprach andere Mundart, blieb einsam hier, ass im Gasthof «Zur Post», denn er hatte nicht einmal eine Haushälterin. Man habe ihn strafversetzt, hiess es, wegen einer Liebschaft in Eimuyden. Dacht ich's doch! Vielleicht hat er seine Liebe zum Leben bekundet, indem er ein Kind in die Welt gesetzt – das hat nicht sollen sein. Als Makel, als Schmach und Vergehen hat man die Gesundheit seiner Seele verkannt und ihn gekränkt, so dass der Tröster ihm fortan in der Gestalt des Wein-geistes erschien.

Einmal stand er neben mir am Schalter auf der Volksbank, und ich sah, wie er mit zitternden Händen den Ertrag der sonntäglichen Kollekte einzahlte. Ich hätte ihn ansprechen können, ausgleichend an Zuwendung und Freundlichkeit, was ihm gefehlt, denn er hätte der Seelsorge bedurft. Aber ich war kein Seelsorger, nur ein Bankkunde, so blieb der Augenblick leer, und das Verhängnis nahm seinen Lauf, ging über ihn hin, neben mir her.

Nun läuten die Glocken – es ist vollbracht, und mir bleibt die Trauer um einen Fremden, der mich die Trägheit meines Herzens sehen lässt. Den Kanarienvogel hat die Schwester aus dem Kindergarten übernommen, die einmal wöchentlich nach dem Pfarrer gesehen, ihm die Wohnung in Ordnung gebracht und die den Toten gefunden.

Eine junge Frau – sie hatte Tränen in den Augen – hat im delta-Markt erzählt, sie hat gesehen, wie Leute im Nebenhaus auf dem Balkon eine Taube angelockt, gefangen, in eine Tüte gesteckt und dann in der Tüte mit einem Hammer erschlagen haben.

Nun sind die Glocken verstummt.

Theodor Weissenborn